

## Mitteilung an alle Anteilseigner der **DWS** Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

### **LU0781237705      DWS Invest II European Top Dividend - LD DIS**

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

An die Anteilhaber des Teilfonds  
DWS Invest II European Top Dividend  
der DWS Invest II SICAV

13. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass für den Teilfonds **DWS Invest II European Top Dividend** der DWS Invest II SICAV mit Wirkung vom 31. Januar 2022 („Standdatum“) folgende Änderungen in Kraft treten:

- **Umbenennung des Teilfonds**

Zur Berücksichtigung der neuen nachhaltigen Anlagestrategie wird der Teilfonds wie folgt umbenannt:

| Bis zum Standdatum                  | Ab dem Standdatum                              |
|-------------------------------------|--|
| DWS Invest II European Top Dividend | DWS Invest II <b>ESG</b> European Top Dividend |

- **Änderung der Anlagepolitik**

Bei der Wertpapierauswahl für das Portfolio des Teilfonds berücksichtigt das Management künftig nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch die ökologische und soziale Leistung der Emittenten sowie die Nachhaltigkeit des Unternehmensmanagements – die sogenannten ESG-Kriterien (E = Environmental, S = Social, G = Governance).

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird unter Berücksichtigung der Verordnung der europäischen Union über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor - (EU) 2019/2088 - aktualisiert. Hierzu werden Erläuterungen zur ESG-Strategie des Teilfonds in die Anlagepolitik aufgenommen. Zudem wird der Teilfonds als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft.



Die Anlagepolitik wird wie folgt ergänzt:

*„Anlagepolitik*

*Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.*

*(...)*

*Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens werden in Vermögensgegenstände von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance Praktiken erfüllen.*

*Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebt an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Investitionen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethode bewertet werden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter (eine Übersicht der Datenanbieter ist unter [www.dws.com/solutions/esg](http://www.dws.com/solutions/esg) abrufbar), öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzt, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruht daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.*

*Wie nachfolgend näher beschrieben leitet die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben A bis F codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend eines Bewertungsansatzes als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend der anderen Bewertungsansätze grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.*

*Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:*

**• DWS Klimarisiko-Bewertung**

*Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, z. B. in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Nettoteilfondsvermögens begrenzt.*

**• DWS Norm-Bewertung**

*Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-*

Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Nettoteilfondsvermögens begrenzt.

• **DWS ESG Qualitätsbewertung**

Die DWS ESG Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten. Für Unternehmen ermöglicht die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhalten eine bessere Bewertung während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung), sind als Investition ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilt die DWS Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf Unternehmensführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

Zudem sind Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG Qualitätsbewertung auf 15% des Nettoteilfondsvermögens begrenzt.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Die ESG-Datenbank definiert bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant werden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betreffen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren sind zum Beispiel Rüstungsindustrie, Waffen, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant werden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betreffen. Weitere relevante Bereiche sind zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und Kohle-basierte Energiegewinnung.

Emittenten werden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielen. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten ist, desto besser ist die Bewertung.

Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“-, „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und Kohle-basierter Energiegewinnung sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.

Soweit der Teilfonds die beworbenen Mindeststandards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance Praktiken auch anhand einer Investition in Zielfonds anstrebt, müssen letztere die vorab dargestellten Standards an Klimarisiko-, Norm- und ESG Qualitäts-Bewertung (ausgenommen der Bewertung von Staaten) erfüllen.

Mindestens 90% des Portfoliobestands des Teilfonds wird nach nicht-finanziellen Kriterien analysiert.



Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anlagemethodik, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zur Beschreibung der A bis F codierten Bewertungen innerhalb der unterschiedlichen Bewertungsansätze sowie zu unseren ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Website [www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine](http://www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine) abgerufen werden.

Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.  
(...)"

**Zusätzlicher Hinweis:**

Den Anteilhabern wird empfohlen, den zum Stichtag jeweils gültigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der aktuelle Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen erhältlich. Diese Dokumente sind auch unter [www.dws.com](http://www.dws.com) erhältlich.

Anteilhaber, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Mitteilung bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Mit freundlichen Grüßen,  
DWS Investment S.A.